



Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf – Checkliste für allgemeine Schulen –

Stufe 1: Interne Förderung in der allgemeinen Schule

Die Schule schöpft zunächst alle Hilfsmöglichkeiten im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten aus. Sie plant in enger Absprache mit den Eltern Fördermaßnahmen und dokumentiert diese. Bei Bedarf wird der Nachteilsausgleich angewandt.

Wenn nötig, werden Partner miteinbezogen:

Beratungsangebote:

- Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter
- Schulpsychologische Beratungsstelle am SSA
- Arbeitsstelle Kooperation, LRS-Berater, Fachdienst Autismus, AD(H)S-Berater, ...
- außerschulische Beratungsstellen (Landratsämter, kirchliche Organisationen etc.)
- DAZ-Ansprechpartner, Interkulturelle Elternmentoren

Medizinisch-therapeutische Angebote:

- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Ärzte (Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater, ...)
- Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, ...)

Eingliederungshilfe

- Sozialhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe

Die Förderplanung, die Durchführung der Förderung und der Erfolg werden dokumentiert (Schülerakte).



Beachten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:
frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufnehmen,
Maßnahmen nach § 90 SchG → Mitteilung an Jugendamt und Schulamt



alle durchgeführten Maßnahmen bringen keinen ausreichenden Erfolg



Stufe 2

Stufe 2: Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst

nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Der sonderpädagogische Dienst ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in ihren jeweiligen Förderschwerpunkten.

Der sonderpädagogische Dienst arbeitet immer einzelfallbezogen. Zu seinen Aufgaben gehört:

- Beratung von Eltern und Lehrkräften
- sonderpädagogische Diagnostik zur Erhebung des Förderbedarfes
- kooperative Förderplanung mit dem Ziel, den Bildungserfolg des einzelnen Schülers zu optimieren und/oder die soziale Teilhabe in der Schule zu sichern



Gemeinsam mit den Eltern beantragt die allgemeine Schule den sonderpädagogischen Dienst direkt beim jeweiligen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum.

Die Lehrkraft für Sonderpädagogik führt eine kooperative Diagnostik durch.

Gemeinsam mit allen Beteiligten wird ein Förderkonzept entwickelt.

Die Wirksamkeit der Förderung wird regelmäßig überprüft.

Die Förderplanung, die Durchführung der Förderung und der Erfolg werden dokumentiert.



alle durchgeführten Maßnahmen bringen keinen ausreichenden Erfolg



Stufe 3

Stufe 3: Die Eltern beantragen (unter Mitwirkung der Schule) beim Staatlichen Schulamt Donaueschingen die Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Das Anpruchsfeststellungsverfahren muss spätestens bis 1. Dezember des laufenden Jahres beantragt werden. Bei Einschulung, bis spätestens 1. Februar.

Informationen zum Ablauf der Antragstellung und die entsprechenden Formulare finden Sie hier:
<https://ds.schulamt-bw.de> >> Service >> Downloadbereich >> Formulare und Materialien >> S >> Sonderpädagogisches Bildungsangebot >> Infoschreiben zum Schuljahr 2022/2023

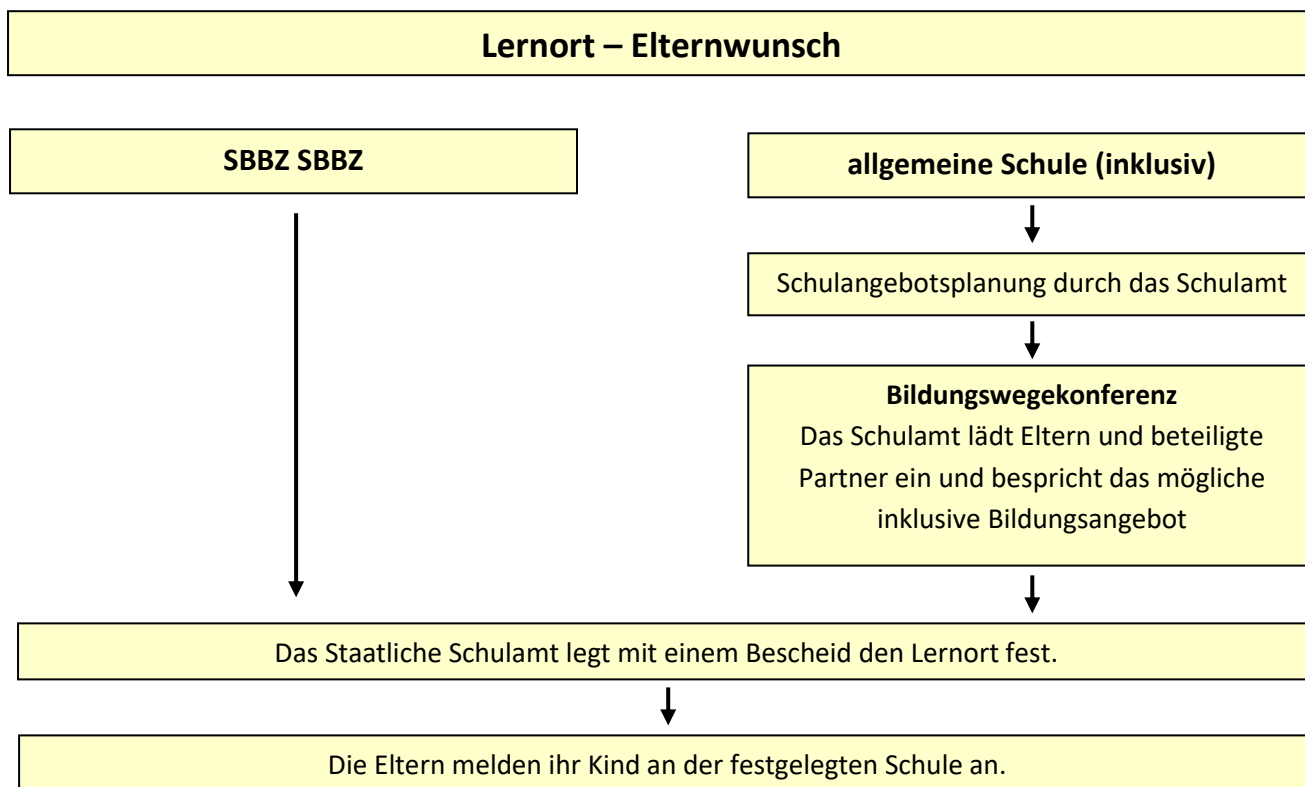
Das Staatliche Schulamt Donaueschingen

- prüft den Antrag
- beauftragt eine Lehrkraft für Sonderpädagogik mit der sonderpädagogischen Diagnostik

Die beauftragte Lehrkraft für Sonderpädagogik

- erklärt den Eltern das Verfahren
- führt in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kindertagesstätte/Schule die sonderpädagogische Diagnostik durch und erstellt ein Gutachten. Dieses geht an das Staatliche Schulamt, das über den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot entscheidet.
- erläutert den Eltern die Ergebnisse, erklärt Möglichkeiten der Umsetzung, und hält den Elternwunsch in einem Gesprächsprotokoll fest
- legt Protokoll des Elterngespräches dem Schulamt vor

Das Staatliche Schulamt erstellt dazu einen Bescheid.



Bescheid zum Lernort bei Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

- das Staatliche Schulamt stellt Einvernehmen mit allen Beteiligten her
- Hilfekonferenz bzw. Bildungswegekonferenz bei Inklusionswunsch
- das Schulamt und / oder Jugendamt sucht Schulplatz bzw. Einrichtung
- das Staatliche Schulamt stellt einen Bescheid mit Lernort und Bildungsgang aus

Weitere Informationen:

Regina Fedrow

regina.fedrow@ssa-ds.kv.bwl.de

Tel.: 0771/ 89670-27 (Mo-Do)

Andreas Kühner

andreas.kühner@ssa-ds.kv.bwl.de

Tel.: 0771/ 89670-45

Tanja Keßling

tanja.kessling@ssa-ds.kv.bwl.de

Tel.: 0771/ 89670-473 (Di-Fr 09:00 bis 12:00 Uhr)

Tabea Seeborg

tabea.seeborg@ssa-ds.kv.bwl.de

Tel.: 0771/ 89670-474

(Mo, Di, Do 09:00 bis 12:00 Uhr)

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren gibt es mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören
- körperlich und motorische Entwicklung
- geistige Entwicklung

